

## Förderkreis Hülfensberg

Der im April 1995 gegründete Förderkreis hat sich die Aufgabe gestellt, die Wallfahrtsstätte finanziell zu unterstützen und die seelsorgliche und gesellschaftliche Arbeit des Klosters Hülfensberg zu fördern.

### Sie möchten mithelfen?!

Wenn Sie dem Förderkreis beitreten möchten, helfen Sie

- mit der Zahlung eines **jährlichen Beitrages von mindestens 15,00 €** oder
- durch die Zahlung eines **Einmalbetrages von mindestens 300,00 €**; dadurch erwerben Sie eine lebenslange Mitgliedschaft im Förderkreis.

Bitte füllen Sie die nebenstehende Beitrittserklärung aus, trennen diese vom restlichen Blatt ab und übersenden sie an unser Vorstandsmitglied für die Mitgliederverwaltung.

Die Mitgliedschaft wird Ihnen schriftlich bestätigt. Eine Vereinsordnung (Satzung) wird Ihnen ebenfalls zugesandt. Bei Familienmitgliedschaften füllen Sie bitte pro Familienmitglied eine Beitrittserklärung aus.

An jedem ersten Sonntag im Monat wird das Hochamt von den Franziskanern des Klosters Hülfensberg für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Förderkreises gefeiert.

Weitere Informationen zum Förderverein oder zum Kloster finden Sie auf unserer Webseite.

### Franziskanerkloster Hülfensberg

Hülfensbergstraße 1  
37308 Geismar OT Bebendorf  
Telefon: 036082-45500  
info@huelfensberg.de  
www.huelfensberg.de



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderkreis Hülfensberg und erkenne die Ordnung (Satzung) an.

Die Ordnung ist online einsehbar unter: [www.huelfensberg.de](http://www.huelfensberg.de)

Name, Vorname

Adresse

Telefon-Nr.

Geburtsjahr

Ich ermächtige den Förderkreis Hülfensberg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen

**Jahresförderbeiträge:** in Höhe von ..... € p. Jahr,

**Einen einmaligen Förderbeitrag** für eine lebenslange Mitgliedschaft von ..... €

für den Förderkreis Hülfensberg zu Lasten meines Kontos:

IBAN

BIC-SWIFT

Geldinstitut

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift

